

Preisblatt für Kunden Niederspannung bis 40 A Einzel- und Doppeltarif und Niederspannung über 40 A

01.01.2027 – 31.12.2027

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz der EDSR Energiedienste Staldenried AG.

Niederspannung (NS) bis 40 A ¹⁾ NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung	Niederspannung (NS) bis 40 A ¹⁾ NS-Kunden mit Doppeltarifzähler ohne Leistungsabrechnung	Niederspannung (NS) über 40 A ²⁾ NS-Kunden mit Leistungsabrechnung
--	---	--

Anwendungszeiten

Hochtarif (HT) Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr
Niedertarif (NT) übrige Zeit

Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Preis

Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, den Abgaben, der Energie und der MwSt.

Netznutzung (NN)

Grundgebühr für Messeinrichtung und Abrechnung	CHF / Jahr
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp. / kWh
Leistungspreis	CHF / kW/ M.-max
Blindenergie	Rp. / kVarh

Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
----------------------	-----------------------	----------------------	-----------------------	----------------------	-----------------------

72.00	77.83	72.00	77.83	-	-
8.05	8.70	8.05	8.70	7.30	7.89
-	-	-	-	5.40	5.84
-	-	-	-	4.00	4.32

Messtarif

Niederspannungsmessung	CHF / Jahr
------------------------	------------

60.00	64.86	60.00	64.86	60.00	64.86
-------	-------	-------	-------	-------	-------

Abgaben / Förderbeiträge

SDL	Rp. / kWh
KEV	Rp. / kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh
Stromreserve*	Rp. / kWh
An Gemeinde	Rp. / kWh
solid. Beitrag	Rp. / kWh

0.19	0.21	0.19	0.21	0.19	0.21
2.20	2.38	2.20	2.38	2.20	2.38
0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11
0.17	0.18	0.17	0.18	0.17	0.18
0.87	0.94	0.87	0.94	0.87	0.94
0.19	0.21	0.19	0.21	0.19	0.21

Energie (EN)

Arbeitspreis HT	Rp. / kWh
Arbeitspreis NT	Rp. / kWh
NaturEnergie	Aufpreis Rp. / kWh

11.45	12.38	12.30	13.30	11.75	12.70
11.45	12.38	10.25	11.08	9.80	10.59
0.20	0.22	0.20	0.22	0.20	0.22

Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt **8.1 %**

Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet.

Leistungsfaktor

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50% der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Soweit dies nicht zutrifft, wird sie pro mehrverbrauchte kVarh in Rechnung gestellt.

Niederspannungsmessung mit Wandler 100.- pro Jahr

Abgaben

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

* Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023

solidarisierter Beitrag zur Finanzierung von Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und zur Umsetzung von Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie

Blauer Strom - Herkunft Wasserkraft Schweiz - Standard der Stromprodukte

NaturEnergie - Walliser Strom - +0.20 Rp./kWh Aufpreis zu "Blauer Strom"

Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Ersatzlieferung Energie

Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2027** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

¹⁾ gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften bis 50 MWh gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2

²⁾ gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften grösser 50 MWh gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2

Preisblatt für Kunden Niederspannung bis 15 A (Licht pauschal) / Strassenbeleuchtung / Temporäre Anschlüsse

01.01.2027 – 31.12.2027

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz der EDSR Energiedienste Staldenried AG.

		Niederspannung (NS) bis 15 A (Licht pauschal) ¹⁾		Tarif für Strassenbeleuchtung NE 7		Tarif für temporäre Anschlüsse bis 40 Ampère im NS-Netz		Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzanschlusses
NS-Kunden ohne Zähler und ohne Leistungsabrechnung								Die Kosten für Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzanschlusses werden nach Aufwand verrechnet.
Für Haushaltungen können die Kosten pauschal abgerechnet werden.								
Preis		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	
Der Preis setzt sich zusammen aus der Pauschalgebühr für 1 bis max. 4 Lampen oder Leuchtrohren, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, dem Aufpreis für "NaturEnergie" und der MWST								
Netznutzung (NN)								Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 8.1 %
Pauschalgebühr pro Lampe	CHF / Jahr	28.00	30.27	-	-	-	-	Leistungsfaktor
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp./ kWh	8.05	8.70	9.50	10.27	12.55	13.57	Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Soweit dies nicht zutrifft, wird sie pro mehrverbrauchte kWh in Rechnung gestellt.
Messtarif								
Niederspannungsmessung	CHF / Jahr	60.00	64.86	60.00	64.86	60.00	64.86	Niederspannungsmessung mit Wandler 100.- pro Jahr
Abgaben / Förderbeiträge								Abgaben
SDL		0.19	0.21	0.19	0.21	0.19	0.21	Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.
KEV	Rp./ kWh	2.20	2.38	2.20	2.37	2.20	2.38	Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./ kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11	* Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserververordnung vom 25. Januar 2023
Stromreserve*	Rp./ kWh	0.17	0.18	0.17	0.18	0.17	0.18	
An Gemeinde	Rp./ kWh	0.87	0.94	0.87	0.94	0.87	0.94	
solid. Beitrag	Rp./ kWh	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	solidarisierter Beitrag zur Finanzierung von Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und zur Umsetzung von Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie
Energie (EN)								
Pauschalgebühr pro Lampe	CHF/Jahr	24.00	25.85	-	-	-	-	
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp./ kWh	11.45	12.38	11.50	12.43	11.00	11.89	Blauer Strom - Herkunft Wasserkraft Schweiz - Standard der Stromprodukte
NaturEnergie	Aufpreis Rp./ kWh	0.20	0.22	0.20	0.22	0.20	0.22	NaturEnergie - Walliser Strom - +0.20 Rp./kWh Aufpreis zu "Blauer Strom"
Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer								Anwendung
Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.								Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 01. Januar 2027 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.
¹⁾ Basis 80 kWh/Jahr/Lampe								
Ersatzlieferung Energie								
Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.								

Vergütung für Produzenten mit Einspeisung in das Niederspannungsnetz

01.01.2027 – 31.12.2027

Voraussetzungen

Die Energieübernahme nach diesem Preisblatt erfolgt für Produktionsanlagen in Niederspannung (400 V). Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Produktionsanlagen im Netz der EDSR Energiedienste Staldenried AG, welche keinen individuellen Vertrag zur Energieübernahme haben. Der Energiebezug des Kunden, der die Einspeisung übersteigt, wird nach den üblichen Tarifen der EDSR gemäss Tarifblatt abgerechnet.

Preis	Preise für die eingespeiste Energie	Anwendungszeiten	
Die Vergütungstarife richten sich nach der Grösse der Produktionsanlage.		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 30 kWp			
Preis für die eingespeiste Energie *	Rp. / kWh	8.80	9.51
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh	2.00	2.16
Produktionsanlagen mit einer Leistung grösser 30 kWp			
Preis für die eingespeiste Energie *	Rp. / kWh	8.80	9.51
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh	auf Anfrage	
Gebühren			
Doppeltarifzähler / Einfachtarifzähler	CHF / Jahr	72.00	77.83
Leistungszähler	CHF / Jahr	300.00	324.30
Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise	CHF / Mt.	5.00	5.41
HKN-Erfassung			
Anlagen ≥ 30kVA - ab 01.01.2014 Erfassungspflicht im Herkunftsnachweissystem (HKN)			
Auszahlung der Vergütung			
Die Auszahlung der Vergütung erfolgt durch EDSR mindestens halbjährlich an die Produzenten. Die Vergütung erfolgt entsprechend der ins Netz eingespeisten Nettoenergiemenge.			
Preis Anpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer			
Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Anpassungen aufgrund der Marktpreise können jederzeit erfolgen.			
Anwendung			
Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 01. Januar 2027 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.			